

**Wiederherstellung der Funktion eines Verbindungselements nach der Nummer 5080****Abrechnungsbestimmung:**

keine

- ▶ ggf. Abformungen
- ▶ Aktivieren oder Justieren des Verbindungselements
- ▶ Wiederherstellung der Friktion
- ▶ Austausch von Friktionshilfen, Konfektionsteilen

**Hinweise**

- Wiederherstellung je Verbindungselement, z. B. für
  - Aktivieren eines Geschiebes
  - Wiederherstellung der Friktion einer Teleskop-/Konuskrone
  - Wiederbefestigung einer Matrize oder Patrize
  - Austausch von Verbindungselementen oder Konfektionsteilen (z. B. Stegreiter)
- Für die Wiedereingliederung nach Wiederherstellung eines Primärteils sind die GOZ-Nrn. 5090 und 2320 (Reparatur und Wiedereingliederung einer Krone) berechnungsfähig.
- Erfolgte zusätzlich zur Wiederherstellung des Verbindungselements eine Reparaturmaßnahme an der Prothese, so können die GOZ-Nrn. 5250 oder 5260 zusätzlich berechnet werden.

**Specials**

- Die GOZ-Nr. 5090 ist für die Wiederherstellung eines Verbindungselements berechnungsfähig.
- Die GOZ-Nr. 5080 ist für den Erneuerung eines Verbindungselements, für das Primärteil oder das Sekundärteil, berechnungsfähig.

**Zusätzlich möglich<sup>1</sup>**

- Untersuchungen (GOZ-Nr. 0010, GOÄ-Nrn. 5, 6)
- Beratung (GOÄ-Nr. 1)
- Röntgendiagnostik (GOÄ-Nrn. 5000 ff.)
- Heil- und Kostenplan (GOZ-Nr. 0030)
- Planungsmodelle (GOZ-Nrn. 0050/0060)
- optisch-elektronische Abformung (GOZ-Nr. 0065)
- Wiedereingliederung/Wiederherstellung von Kronen, Brückenanker (GOZ-Nrn. 2310/2320)
- Einschleifmaßnahmen (GOZ-Nrn. 4030/4040)
- Entfernen harter/weicher Beläge (GOZ-Nrn. 4050/4055)
- parodontalchirurgische Therapie (GOZ-Nrn. 4070/4075)
- individuelle Abformung (GOZ-Nr. 5170)
- Wiedereingliederung einer Brücke (GOZ-Nr. 5110)
- Wiederherstellung von Prothesen (GOZ-Nrn. 5250, 5260)
- Unterfütterung von Prothesen (GOZ-Nrn. 5270–5300)
- Auswechseln von Implantat-Teilen im Reparaturfall (GOZ-Nr. 9060)
- Material- und Laborkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ und § 9 GOZ

<sup>1</sup> Unter Einhaltung der Abrechnungsbestimmung (Beachte: Liste der zusätzlichen Leistungen ggf. nicht abschließend)